

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bundesdrucksache
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 95.

Donnerstag, 25. April 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger ist ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausganges bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gehr. Preis für die Feingehälfte 43 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Zeitraumender und tabellarischer Satz nach besondrem Tarif.

Notarientur und Vertrag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Mit Rücksicht auf den zur Zeit zu erwartenden zahlreichen Besuch der Waldber steht sich die Königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, daß von ihr bereits früher ausgesprochene Verbot des Zigarettenrauchens und des Rauchens aus offenen Feuerstätten in Waldungen (Befanntmachung vom 20. Juni 1884) erneut in Erinnerung zu bringen und gleichzeitig auf die §§ 31 und 32 des neuen Forst- und Feldstrafgesetzbuches vom 26. Februar 1909 hinzuweisen.

Diese Bestimmungen lauten:

§ 31. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 2 Wochen wird bestraft:

1. wer in gefährbringender Weise mit unverwahrtem Feuer oder Licht einen Wald betritt oder ihm sich nähert;
2. wer im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirkt oder unvorsichtig handelt;
3. wer, abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches, im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes unbefugt Feuer anzündet oder ein unbefugter Weise angezündetes Feuer zu draufstötigen oder aufzulöschen unterläßt.

§ 32. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 2 Wochen wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Straf-

gesetzbuches, bei Waldbränden, von der Polizeibehörde oder dem Waldbesitzer oder ihren Vertretern zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne eigenen erheblichen Nachteil genügen konnte.

Hiermit wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 309 des Reichsstrafgesetzbuches derjenige, welcher durch Fahrlässigkeit einen Waldbrand oder einen Brand von Feldflächen herbeiführt, mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft wird und daß es nach § 368^a desselben Gesetzbuches bei Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen verboten ist, an gefährlichen Stellen im Waldboden oder Heiden Feuer anzuzünden.

Großenhain, am 24. April 1912.

1215 a. E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Sonntagnachmittag, den 27. April 1912, nachm. 1/2 Uhr, sollen in Streumen 1 Getreidemühlemaschine, 1 Wagen (Hinterläder), 1 Kartoffelsortiermaschine, 1 Drillmaschine, 1 Kartoffelausgräber und 1 Getreideschleppwagen gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Versammlung der Bieter im Gasthof zu Streumen.

Riesa, 22. April 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Ertliches und Sachsisches.

Riesa, 25. April 1912.

Nationalspende für eine deutsche Luftschule.

Als Beitrag für die Nationalspende gingen bei uns ein:

1. bis 14. Quittung (siehe Riesaer Tageblatt Nr. 94, Seite 1) zusammen 1493,35 M.; ferner G. v. Altrock auf Gröba 50 M., Beamte und Bedienstete der Bahnmutterstelle L D VIII 17 M., Platatz-Kasse des Gastwirtvereins Riesa und Umgegend 10 M.;

insgesamt 1570,35 M.

Auss neue ergeht an alle wertvollständig gesinnnten Bewohner in Riesa Stadt und Land die Bitte: Sammelt für die Nationalspende! Jede, auch die kleinste Gabe, ist willkommen. Beitrag nimmt entgegen die Geschäftsstelle des "Riesaer Tageblattes".

* Heute mittag gegen 1/2 Uhr versuchten auf der Elbbrücke zwei Radfahrerinnen ein Gefährt zu überholen. Zu gleicher Zeit fuhr ein Zug über die Brücke, vor dem die Pferde des Gespanns scheuteten. Angesichts der Gefahr stiegen die Frauen von ihren Rädern, wobei eine zu Fall kam und unter die Pferde geriet. Sie erlitt im Gesicht und am Rücken so schwere Verletzungen, daß sie durch Mitglieder der Freiwilligen Sanitätskolonne nach dem hierigen Krankenhaus gebracht werden mußte. Die Verunglückte ist die Ehefrau des Weichenstellers Schröder aus Leithain. Den Gespannführer trifft an dem Unfall keine Schuld.

* Die Haupt- und Pauschal Straße ist heute vormittag gegen 11 Uhr ein Fahrrad, Markt-Streuer-Greif, abhanden gekommen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Rad nur vertauscht worden ist. In derselben Stelle ist nämlich ein anderes in gutem Zustande befindliches Fahrrad, Markt "Uranus", Nr. 530406, stehen geblieben. Ein Meilenlager, der sich zu der angegebenen Zeit in dem dort befindlichen Feuergeschäft hatte bedienen und einstweilen sein Rad vor dem Geschäft hatte stehen lassen, hat jedensfalls aus Verssehen dann das abhanden gekommene Rad genommen und war auf diesem nach dem Bahnhof gefahren. Das "Uranus"-Fahrrad befindet sich in hieriger Polizeiwache.

* Die Ballons "Heyden I.", "Heyden II" und "Hilde" des Königlich Sächsischen Vereins für Luftfahrt führten, wie schon kurz gemeldet, am Sonntag, den 21. d. M. gelungene Tagefahrten aus. "Heyden I" unter Führung des Herrn v. Heyden jun. mit Herrn Alipold (Dresden) als Mitfahrer flog 10 Uhr 43 Min. in Nürnberg auf und überflog Schloss Hubertusburg und Leipzig. Die Luftfahrer hatten verschiedentlich unter Windböen zu leiden, so daß der Ballon bald zu Ende ging. Die Landung erfolgte glatt bei Domäne Peuerstedt, Kreis Ebeleben. Sehr erstaunt waren die Ballonfahrer, als sie durch die herbeiströmenden Einwohner nur auf polnisch angeredet wurden. Beider zeigten sich diese pointierten Arbeiter, die auf der Domäne landwirtschaftlich beschäftigt waren, recht wenig liebenswürdig, sobald die Besitzer des Dominiums, die herbeiströmten, erste Ordnung schafften. "Heyden II"

wurde von Herrn Alipold geführt. Am Horizont befanden sich noch Tiere, Grete Lorenz, Tiere, Schönstein und Herr Franke. Die Aussicht erfolgte 8 Uhr 40 Min. in Nürnberg und hatte denselben Ausblick wie die Fahrt des Ballons "Heyden I". Die Landung erfolgte 8 Uhr 45 Min. glatt bei Greuthen in Westfalen. Ballon "Hilde" landete gegen 4 Uhr nachmittags glatt im Rothaargebirge.

— Seit 15 Jahren fleißig verfolgt wird der Lotterieschwindler Johannes Aldecker. Dieser Ehrenmann betrieb im Jahre 1897 in Berlin und Böhmen ein Serienlosgeschäft, das ihm recht gute Einkünfte brachte und wobei er die Lotteriespieler läufig über den Käffel barbierte. Auf vielfache Anzeigen aus ihren Kreisen erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen ihn wegen Wucher, sowie wegen Stempel- und Lotterievergehens, doch gelang es Herrn Aldecker noch rechtzeitig, den Staub der heimatlichen Kreise von den Füßen zu schütteln und nach dem Auslande abzudampfen. Von hier aus setzte er seine unzähligen Manipulationen fort und gründete besonders in Dänemark und Holland unter hochländigen Namen Gesellschaften, die sich mit dem Vertrieb von Prämienlosen beschäftigen. Außerdem ist er Inhaber der Commerce- und Creditbank in Amsterdam und sucht für seine Zwecke im Deutschen Reiche Agenten und Unteragenten, die ihm spielerische Elemente zuführen sollen. Die Machenschaften Aldeckers laufen auf große Täuschung und Übervorstellung des Spielers hinaus, und das Publikum kann daher nicht dringend genug vor der Beteiligung an diesem Prämienlosenschwindel gewarnt werden. Außerdem macht sich auch jeder, der in ausländischen Lotterien spielt,犯bar.

— Die mit der neuen Wehrvorsorge zusammenhängenden Neuformulierungen der Truppenstellen liegen in Sachsen auch die Verlegung von Brigaden- wie Divisionstabes noch sich. So ist beabsichtigt, den Stab der 47. Infanterie-Brigade, umfassend das 139. und 179. Inf.-Regiment, von Leipzig nach Löbau zu verlegen. In enger Verbindung mit dieser Meldung steht die Kriegsministeriale Verfügung, nach welcher der Stab des 179. Inf.-Regts. am 1. April 1913 von Burgen nach Leipzig verlegt, und das neu zu bildende 3. Bataillon, sowie die Maschinengewehrkompanie als zukünftigen Standort Leipzig erhalten soll. Garnisonort des 139. Inf.-Regts. ist Löbau. — Ferner steht in Aussicht die Verlegung des Stabes der 3. Division Nr. 32 von Dresden nach Bautzen und die Belassung des Stabes der 40. Artillerie-Brigade in Riesa. Als Termin der Verlegung der höheren Stäbe ist der 1. Oktober 1913 vorgesehen. Die Verschiebung der Jäger-Bataillone hängt mit dem Vorbreiten der Kasernebauten in Löbau und Meißen zusammen; sie soll aber nicht vor dem 1. Oktober 1913 durchgeführt werden. Das 16. Inf.-Regt. Nr. 182 wird in Freiberg teils in Bürgerquartieren, teils auf dem Truppenübungsplatz Königswartha bis zum Beziehen der Kasernen der 12er Jäger untergebracht. Als Standort der neu zu errichtenden Maschinengewehrkompanien gelten die Standorte der betreffenden Regimentsstäbe.

— Die Herren v. Behmen, Stahlknecht und Schenck, bisher Wissenter der Gewerbeinspektionen Chemnitz 2, Plauen und Zwönitz, haben vorher die durch Verordnung vom 20. Juni 1910 neu eingeführte Prüfung für den Ge-

werbeaufsichtsdienst vor dem Prüfungsamt im Ministerium des Innern bestanden und damit als erste in Sachsen den Titel "Gewerbe-Aussektor" erhalten. Gewerbe-Aussektor v. Behmen tritt am 1. Juli d. J. von Chemnitz zur Gewerbe-Inspektion Plauen über, Gewerbe-Aussektor Schenck von Plauen nach Chemnitz.

— Die gegenwärtig schon recht ungünstigen Wasserverhältnisse fangen sowohl in landwirtschaftlichen als auch in Schifffreisen an, schwere Bedenken für die Zukunft zu erregen. Die Ergiebigkeit der Herbst- und Winterniederschläge, die an sich keine allzu große war, verhinderte den Erdboden nur bis zu einer beschränkten Tiefe, die meist kaum einen Meter übersteigen dürfte, mit Winterfeuchtigkeit zu sättigen, die aber schon jetzt fast vollständig wieder von den anhaltenden heftigen Winden aufgesaugt und fortgeführt wurde. Ihre Ergänzung durch ausreichende Regenfälle hat bisher nicht stattgefunden und drohte auch nach der gegenwärtigen Wetterlage in der nächsten Zeit nicht zu erhöhen sein. Dazu tritt, so schreibt das "Metz. L.", der Mangel an Grundwasser, der sich jetzt auf dem Lande ebenfalls schon recht fühlt macht, fühlt weiter, als während der größten Trockenheit im vorigen Jahre. Wenn daher in den interessierten Kreisen bange Sorgen beginnen, Wurzel zu schlagen, so ist dies um so weniger verwunderlich, weil bereits die Trockenheit des vergangenen Jahres sowohl der Schiffahrt als auch der Landwirtschaft schwere finanzielle Schäden gebracht hat. Was die letztere anbetrifft, wird bei ihr die Lösung der Viehutterfrage immer schwieriger, weil auf immer mehr Gütern die eigenen Futtervorräte zur Neige gehen und die Beschaffung der Futtermittel immer schwieriger und kostspieliger, das Gelb aber immer knapper wird. Die Hoffnung auf zeitiges Grünfutter will sich infolge mangelnder Feuchtigkeit auch nicht so schnell erfüllen. Viele Güterbesitzer haben dieses Jahr aber überhaupt keinen Klee, und das ausgesetzte Gemenge oder andere Erzeugnisse wachsen nur langsam vorwärts. Einem sichtbaren, allen ins Auge fallenden Beweis des Wassermangels gibt auch schon wieder der Elbstrom. Sein Wasserstand fällt täglich mehr und mehr von den Ufern zurück. Die großen Frachtkähne können schon keine volle Ladung mehr nehmen und die ganze Schiffahrt brellt sich, jetzt noch möglichst etwas vor sich zu bringen, bevor der Wasserstand noch ungünstiger wird. Sollte der diesjährige Sommer wieder so trocken werden, als es der vorjährige gewesen ist, so lassen sich seine Folgen gar nicht ausdenken. Nur öfter wiederkehrende reichliche Niederschläge können die drohende Gefahr verhindern.

— SCA. Zur öffentlichen Hauptversammlung des Landeskreises für Innere Mission am Dienstag, vormittags 10 Uhr, hatte sich im großen Saale des Evangelischen Vereinshauses eine zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden. Herr P. von der Kreis, der 1. Vereinsgeistliche, gab in gedrängter Rücksicht einen Bericht. Das neue große Werk, welches der Landeskreis im Vorjahr in Angriff genommen hat, ist die Ausbildung von Jugendliegern. Der viermonatliche Kursus hatte so viel Erfolg, daß ein solcher auch in diesem Jahre abgehalten werden soll. Der Neubau des Reitungshauses in Wermsdorf konnte eingeweiht werden. Die Wandertochter bilden auf eine 10jährige Wirkungsfähigkeit zurück. In dieser Zeit